

99085003012000, 99085003012000

Kinderreisepass beantragen

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121372916/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99085003012000, 99085003012000
Leistungsbezeichnung I	Kinderreisepass beantragen
Leistungsbezeichnung II	Kinderreisepass beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Urlaub, Kinderreisepass gestohlen, Diebstahl Kinderreisepass, Kinderausweis, Namensänderung, Änderung der Daten Kinderreisepass, Kinderreisepass für Auslandsdeutsche, Verlust Kinderreisepass, mit Kindern verreisen, Unzuständige Behörde, Ausstellung, Bürgeramt, Kinderreisepass, Passbehörde, Identifikation
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Reisepass (085)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren

Modul	Sachverhalt
	Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind, allein reisenden Minderjährigen und Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass)
Lagen Portalverbund	Auslandsaufenthalt (1120200), Ausweise (1070100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.04.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/_15.html https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_25.html https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_19.html https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_5.html https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_1.html https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2023/271/VO.html
Teaser	Wenn Sie mit Ihren Kindern außerhalb Deutschlands verreisen möchten, benötigt Ihr Kind je nach Zielland einen Personalausweis oder einen Reisepass. Ein Kinderreisepass können Sie nicht mehr beantragen.
Volltext	Bei Auslandsreisen benötigen Kinder bereits ab der Geburt ein eigenes Ausweisdokument. Dafür kommen zwei Möglichkeiten in Betracht. Bei Reisen innerhalb der Europäischen Union (EU) sowie nach Norwegen, Island, die Schweiz, Liechtenstein und in die Türkei genügt ein Personalausweis. Für Reiseziele über die EU hinaus ist in der Regel ein Reisepass erforderlich.

Modul

Sachverhalt

Wichtig: Der Kinderreisepass wird seit dem 01.01.2024 nicht mehr ausgestellt, verlängert oder aktualisiert. Für Sie als Eltern von Kindern unter 12 Jahren entfällt somit der Aufwand, jährlich einen Kinderreisepass neu zu beantragen oder zu verlängern.
Hat Ihr Kind noch einen gültigen Kinderreisepass, kann dieses Ausweisdokument bis zum Ende der Gültigkeit weiterverwendet werden.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Kosten

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/ausweise-und-paesse/kinderreisepass/kinderreisepass-node.html>
<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/moderne-verwaltung/reisepass/reisepass-liste.html>

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

- Kinderreisepass Ausstellung
- Kinderreisepass wird seit dem 01.01.2024 nicht mehr ausgestellt, geändert oder verlängert
 - Personalausweis für EU, Norwegen, Island, die Schweiz, Liechtenstein und in die Türkei
 - Reisepass in der Regel für Reisen über die EU hinaus
- Kinder benötigen bei Reisen in das Ausland ab der Geburt ein eigenes Identitätsdokument; das kann sein:
 - hat Kind noch einen gültigen Kinderreisepass, kann dieser bis zum Ende der Gültigkeit verwendet werden
 - zuständig: Passbehörde, wie zum Beispiel Bürgeramt, Einwohnermeldeamt, Rathaus am Hauptwohnsitz des Kindes

Ansprechpunkt

Modul

Sachverhalt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Kinderreisepass beantragen, Apply for a child's passport
